

Stellungnahme der Fraktion SPD zum Entwurf des Nahverkehrsplans

| Bezug im NVP | Stellungnahmen | Umgang mit der Stellungnahme | Begründung |
|--------------|---|---|--|
| | <p>I. Verlängerung TaxiBus Everswinkel - Sendenhorst - Drensteinfurt über Telgte-Raestrup (T324) nach Einen-Müssingen und Milte bis Sassenberg bzw. als Nebenast von Warendorf-Milte über Kloster Vinnenberg bis Sassenberg-Füchtorf (Schlösser Harkotten)</p> <p>Begründung:</p> <p>Es bestehen besondere Beziehungen des Ortsteils Einen-Müssingen zu Everswinkel. Müssingen war Ortsteil Everswinkels, Everswinkel war erster Krankenhausstandort für Einen-Müssingen [Geburten, ambulante und stationäre Behandlungen] und hat daher bis heute Bedeutung als Niederlassungsort von Hausärzten und als Apothekenstandort mit Kurierdienst bis in die jüngste Zeit. Everswinkel ist bis heute wichtiger Schulstandort für Einen-Müssingen (Verbundschule Everswinkel hat heute noch mehr Schüler/innen aus Einen-Müssingen als die Gesamtschule Warendorf).</p> <p>ÖPNV-Verbindungen gibt es aber nur als Schulbus, Schüler/innen aus Einen-Müssingen können außerhalb der Unterrichtszeiten keine ÖPNV-gestützten Verbindungen halten. Alle weiteren Verkehrsbeziehungen sind nur als MIV oder per Fahrrad möglich.</p> <p>Zusätzlich könnte dadurch eine Anbindung des Ortsteils Warendorf-Milte an den Haltepunkt Warendorf-Einen-Müssingen (derzeit nur sehr eingeschränktes TaxiBus-Angebot als T324) erreicht und damit zugleich eine bedarfsgerechte ÖPNV-</p> | <p>Die Gesamtmaßnahme erscheint nicht möglich und auch nicht erforderlich (siehe Begründung).</p> | <p>Eine Verlängerung der TaxiBus-Linie ist aufgrund der Aufgabenüberlastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehende Zwangspunkte mit Anschlüssen in Drensteinfurt Bf., Anschlussgarantie in Everswinkel von/auf die R23, dann hinzukommend in Müssingen), • den zusätzlich aufgeführten Funktionen im Alltags-, Freizeit- und ergänzenden Schulverkehr <p>sowie der Linienlänge inkl. Nebenast bis Sassenberg-Füchtorf betrieblich nicht stabil umzusetzen.</p> <p>Auch sind die verkehrlichen Verflechtungen gering, so dass die finanziellen Aufwendungen für eine Aufwertung des Angebotes in dieser Relation durch die generierbaren Fahrgeldeinnahmen voraussichtlich nicht aufgefangen werden</p> |

| Bezug im NVP | Stellungnahmen | Umgang mit der Stellungnahme | Begründung |
|--------------|--|---|--|
| | <p>Verbindung für viele andere Beziehungen zwischen den Nachbarorten Einen-Müssingen und Milte (Grundschule hat Teilstandorte in Milte und Einen-Müssingen, Kath. Kirchengemeinde für beide Orte, mit zunehmend gemeinsamem Gemeindeleben [z. B. gemeinsames Flüchtlingshilfeprojekt „Miteinander!“], Sportvereine mit Spielgemeinschaften aus beiden Vereinen in allen Jugendmannschaften, zahlreiche weitere gemeinsame Vereinsaktivitäten, Raiffeisenmarkt, Landhandel und eine Reihe kleiner Geschäfte sowie Handwerksbetriebe mit Kundschaft in beiden Orten) geschaffen werden.</p> <p>Im gleichen Zusammenhang wäre es möglich, eine direkte, bedarfsgerechte ÖPNV-Verbindung zwischen den Nachbarorten Warendorf-Milte und Sassenberg unter Einbeziehung der Bauerschaften, besonders Ostmilte und Gröbblingen herzustellen sowie eine direkte, bedarfsgerechte ÖPNV-Verbindung zwischen Warendorf-Milte und Sassenberg-Füchtorf, unter Einbezug der bedeutenden Kulturorte Kloster Vinenberg und Schlösser Harkotten.</p> | | <p>können. Die Ausweitung des Angebotes erscheint aktuell weder verkehrlich noch wirtschaftlich darstellbar.</p> <p>In Teilabschnitten existieren bereits Angebote (T56 Drensteinfurt-Sendenhorst-Everswinkel, 324 Everswinkel-Einen, T324 Raestrup bzw. Milte – Haltepunkt Warendorf Einen/Müssingen)</p> <p>Teilweise, wie bei der Beziehung Müssingen – Milte, handelt es sich um klassische Ortsverkehre, die nicht durch den Regionalverkehr zu erschließen sind.</p> |
| | <p>II. Im gleichen Verkehrsraum bitten wir um Prüfung, ob es einen Bedarf oder Nachfrage gibt für eine ÖPNV-Verbindung zwischen Everswinkel und Telgte.</p> <p>Telgte wird häufiger als Mittelzentrum mit einer guten Versorgungsinfrastruktur wahrgenommen als dies früher der Fall war. Telgte erhält hier im Vergleich mit den anderen Städten des Kreises eine stetig größer werdende Bedeutung. Auch der gegenseitige Besuch der Schulen in beiden Kommunen könnte zukünftig eine größere Rolle spielen.</p> | <p>Eine ÖPNV-Verbindung existiert bereits (siehe Begründung).</p> | <p>Mit der Linie T317 zwischen Everswinkel – Alverskirchen – Telgte besteht eine Verbindung, die zwischen 7h und 18h (Mo-Fr) im T120 mit 5 Fahrtenpaaren verkehrt. Die Linie ist auch im Ortsfahrplan Everswinkel enthalten.</p> <p>Ein zusätzlicher Bedarf ist derzeit nicht</p> |

| Bezug im NVP | Stellungnahmen | Umgang mit der Stellungnahme | Begründung |
|--------------|--|---|--|
| | | | erkennbar. |
| | <p>III. Schnellbus-Linie S35 Ahlen – Warendorf: Zusätzliche Fahrten am Wochenende</p> <p>Am Samstag und an Sonn- und Feiertagen ist jeweils eine zusätzliche Fahrt als Taxi-Bus T35 in beiden Richtungen anzubieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Samstag 17:35 Uhr ab Ahlen bzw. 17:33 Uhr ab Warendorf • Sonn- und Feiertage: 11:35 Uhr ab Ahlen bzw. 10:33 Uhr ab Warendorf <p>Begründung:</p> <p>Am Wochenende ist das Angebot deutlich ausgedünnt. Im bisherigen Angebot ist am Samstag eine Fahrt am späten Nachmittag bzw. an Sonn- und Feiertagen am Vormittag nicht möglich. Insbesondere der Warendorfer Ortsteil Hoetmar ist in diesen Zeitlagen schlecht angebunden; Anregungen aus der Bevölkerung, z. B. des Arbeitskreises „Senioren in Hoetmar“, schlagen hier eine deutliche Verbesserung vor mit Bedeutung für das Wirtschaftsleben, für die Pflege sozialer Beziehungen und besserer Nutzung von Kultureinrichtungen.</p> | Der Anregung wird geprüft (siehe Begründung). | Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt an Wochenenden und Feiertagen. |
| | <p>IV. Fortschreibung bzw. Anpassung Nahverkehrsplan bei neuen Vergaben</p> <p>Der Nahverkehrsplan wird jetzt aufgestellt und beschlossen für eine Gültigkeit von (üblicherweise ca.) 10 Jahren; zwischenzeitlich sind Änderungen z. B. auf gesetzlicher Grundlage, im technischen Bereich oder im Anforderungsprofil denkbar. Deshalb hält die SPD-Kreistagsfraktion im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan den folgenden Ergänzungsbeschluss für erforderlich:</p> | Der vorgeschlagene Ergänzungsbeschluss ist nicht erforderlich (siehe Begründung). | <p>Der Nahverkehrsplan ist kein starres Gerüst, das während der Laufzeit nicht angepasst werden kann.</p> <p>Der vorgeschlagene Ergänzungsbeschluss ist nicht notwendig, da es sich bei den beschriebenen Prozessen um Auto-</p> |

| Bezug im NVP | Stellungnahmen | Umgang mit der Stellungnahme | Begründung |
|--------------|--|------------------------------|---|
| | <p>Der Kreistag möge beschließen:</p> <p>Die Notwendigkeit einer Teil-Fortschreibung bzw. Anpassung des Nahverkehrsplanes wird jeweils ein Jahr vor der Veröffentlichung einer Vorabinformation für ein auslaufendes Linienbündel geprüft. Die Verwaltung prüft dazu die Übereinstimmung wesentlicher Inhalte der geplanten Vorabinformation (z. B. Qualitätsstandards, technische Kriterien etc.) mit den im NVP definierten Anforderungen und Zielen und legt dem zuständigen Fachausschuss die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Fachausschuss entscheidet, ob eine Teil-Fortschreibung vorgenommen wird.</p> | | <p>matischen handelt, die bei jeder Ausschreibung eines Linienbündels zu prüfen sind.</p> |